

Haupt - und Finanzausschuss

der 1. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
zu TOP 3 und TOP 4 zusammen mit dem
Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
am Dienstag, 27.02.2024, 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr
im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jens Müll (FW)

Anwesend HFA:

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Ingo Hensel (SPD)

Birgit Otto (CDU)

Julian Sann (CDU)

vertritt Christina Amend (CDU)

Uwe Feldbusch (CDU)

Daniela Jobst (FW)

Horst Nikl (GRÜNE)

Rolf Halbich (FW)

vertritt Daniel Raschke (FW)

Anita Weitzel (SPD)

Michael Weppler (FDP)

Anwesend BLUV:

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Müll, Jens (FW)

vertritt Burkhard Dörr (FW)

Julian Sann (CDU)

Ulrich Ebenhöf (SPD)

Rolf Halbich (FW)

Kai-Albrecht, Jochim (CDU)

Uwe Feldbusch (CDU)

vertritt Karlheinz Koch (CDU)

Michael Simon (SPD)

Edwin Theiß (GRÜNE)

Jürgen Trüller (FDP)

Daniela Jobst (FW)

vertritt Jens Ufer (FW)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Jürgen Biedenkapp (CDU)

Rolf Rüdiger Deubel (SPD)

Bettina Ute Gill (FW)

Thomas Kreuder (FW)

Gislinde Löffert (CDU)

Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Von der Stadtverordnetenversammlung waren anwesend:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Andreas Havemann

Entschuldigt fehlten:

Christina Amend (CDU)

Daniel Raschke (FW)

Burkhard Dörr (FW)
Karlheinz Koch (CDU)
Jens Ufer (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Petra Balsler, Schriftführerin
Bernhard Linker, Fachbereichsleiter II
Sven Knöß, stellvertr. Fachbereichsleiter II
Ulrike Lux, stellvertr. Fachbereichsleiterin I

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. ÖPNV; (VL-43/2023
2. Ergänzung)
Neukonzeption Stadtbusverkehr "Kleener Grimmicher"
3. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ (VL-14/2024)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ (VL-16/2024)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Mittelbereitstellung für das Leasing eines neuen Mobilbaggers (VL-34/2024)
6. Antrag FW, SPD, FDP, Aufstellung eines Bebauungsplanes in Weickartshain (VL-21/2024)
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Klimaschutzmanager
- 7.2 Kommunale Wärmeplanung
- 7.3 Parken für städtische Dienstfahrzeuge

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Die Beratungen und Beschlussfassungen zu den TOP'en „Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg/An der Gänsweide sowie Londorfer Straße/Wartweg“ erfolgen gemeinsam mit dem BLUV. Siehe hierzu die erweiterte Sitzungseinladung vom 22.02.2024.

Herr Jens Müll, Ausschussvorsitzender des HFA, begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des HFA fest. Dieser wird von 11 Mandatsträgern vertreten.

Herr Klaus-Peter Kreuder, Ausschussvorsitzender des BLUV, begrüßt ebenfalls die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des BLUV fest. Auch der BLUV wird von 11 Mandatsträgern vertreten.

TOP 5 „Mittelbereitstellung für das Leasing eines neuen Mobilbaggers“ sowie TOP 6 „Antrag FW, SPD, FDP, Aufstellung eines Bebauungsplanes in Weickartshain“ werden von der Tagesordnung genommen. Die Beratung zu den TOP'en 3 und 4 wird aufgrund der gemeinsamen Sitzung mit dem BLUV vorgezogen.

Abschließend teilt Herr Müll mit, dass er zur Stadtverordnetensitzung am 29.02.2024 nicht anwesend sein wird. Frau Otto erklärt sich zur Berichterstattung in der Stavo und zur Unterzeichnung dieses Protokolles bereit.

2. ÖPNV; Neukonzeption Stadtbusverkehr "Kleener Grimmicher"

**VL-43/2023
2. Ergänzung**

Der BLUV hat die Einstellung der Stadtbuslinie mit 7 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Bürgermeister Schlosser teilt mit, sämtliche Varianten des Konzeptes wurden vorgestellt. Das zuständige Planungsbüro hat alle Fragen hierzu eingehend beantwortet. Die finanziellen Auswirkungen sind der Vorlage zu entnehmen. Bei einem Beschluss über die Einstellung der Stadtbuslinie, würden etliche Haltestellen entfallen sowie auch der Rückbau von Masten und Abfallbehältern erforderlich.

Er verliest ein Schreiben einer Bürgerin. Diese spricht sich eindringlich dafür aus, die Stadtbuslinie zu erhalten. Auch von weiteren Bürgern des Baumgartenfeldes sowie des Industriegebietes wurde dieser Wunsch vorgetragen. Trotzdem sollte der finanzielle Aspekt nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Sann spricht sich für die Variante 3 aus. Zur finanziellen Entlastung sollte ein Sponsoring stattfinden. Er meint, durch die Schaffung des neuen Gewerbegebietes sowie der Veräußerung des Campingplatzes würden sich die Finanzen verbessern.

Für Herrn Feldbusch ist der Weiterbestand des Stadtbusverkehrs eine Herzensangelegenheit. Seiner Meinung möchte niemand hierauf verzichten.

Herr Hensel bezweifelt das Argument einer finanziellen Verbesserung durch das neue Gewerbegebiet und den Verkauf des Campingplatzes.

Frau Otto spricht sich für den Erhalt des Stadtbusverkehrs mit Anbindung an die Bahn aus.

Frau Weitzel verweist auf die Mehrkosten von ca. 75.000 €.

Bürgermeister Schlosser teilt an dieser Stelle mit, dass die Linien GI 64 und GI 74 auch bei Einstellung des Stadtbusverkehrs weiterhin Bestand haben werden.

Herr Stadtrat Zoll erinnert, dass aufgrund der vorgeschriebenen europaweiten Verfahrensausschreibung die Stadtbuslinie ca. ½ bis 1 Jahr ausfallen wird. Die Linien GI 64 und GI 74 sollten mit eingepreist sowie ein Kostennutzungsplan erstellt werden. Er regt eine weitergehende Diskussion an. Für den Fall, dass die Kosten zu hoch seien, sollte eine andere adäquate Lösung gesucht werden.

Nach Aussage des Bürgermeisters, handele es sich vorerst um einen Grundsatzbeschluss. Aufgrund der europaweiten Ausschreibung könnte sich das Verfahren jedoch bis zu 2 Jahren hinziehen.

Herr Ebenhöf spricht sich für die Beibehaltung der Stadtbuslinie und ein entsprechendes Sponsoring aus. Die Stadtbuslinie sei ein Alleinstellungsmerkmal für Grünberg.

Herr Trüller macht darauf aufmerksam, dass bisher nur die Mehrkosten, nicht jedoch auch die Basiskosten diskutiert wurden. Aufgrund von Fahrgastzählungen würden nicht mal 1 % der Bevölkerung den Service nutzen.

Frau Jobst ist der Meinung, die Stadtbuslinie sei aufgrund der geringen Nutzung sowie des finanziellen Zuschusses nicht tragbar.

Herr Ewert teilt mit, die Fahrgastzahlen seien je nach Tageszeit unterschiedlich zu bewerten.

Bürgermeister Schlosser resümiert, vor 10 Jahren waren 2 Buslinien mit einer guten Anbindung an die Bahn installiert. Danach verringerte es sich auf einen Bus. Die Kosten hätten sich jedoch verdoppelt. Anschließend erfolgte eine Verschlechterung durch Anpassung der Taktung. Nunmehr könnte wieder eine verbesserte Anbindung in Aussicht gestellt werden, jedoch nur mit weiteren Mehrkosten.

Herr Stadtrat Deubel ist der Meinung, zur Erhöhung der Fahrgastzahlen sei eine Verknüpfung der Stadtbuslinie mit Anbindung an die Bahn zwingend erforderlich.

Herr Weppler meint, die Variante mit dem geringsten finanziellen Aufwand würde keine nennenswerte Verbesserung erzielen.

Herr Feldbusch zeigt sich dankbar für die Erarbeitung der vorliegenden Konzepte. Eine zeitliche Stilllegung aufgrund des vorgeschriebenen Verfahrens sei nicht zu vermeiden.

Herr Erdmann macht darauf aufmerksam, dass durch den Kauf von verschiedenen Tickets (Deutschlandticket u.a.) evtl. keine Einnahmen für die Stadt Grünberg erzielt werden.

Herr Deubel widerspricht diesem Argument. Die Tarifgestaltung obliege letztendlich der Stadt Grünberg, eine Anerkennung des Deutschlandtickets u.a. könne abgelehnt werden.

Abstimmungsergebnis Alternative 1:

4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Der Alternative 1, die Stadtbuslinien GI-71 und GI-72 des Kleenen Grimmichers werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 eingestellt, wird somit zugestimmt.

Beschluss:

Alternative 1:

Die Stadtbuslinien GI-71 und GI-72 des „Kleenen Grimmichers“ werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 eingestellt.

Alternative 2:

1. Die Stadtbuslinien GI-71 und GI-72 werden in der Variante 1 (1 Bus) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt.
oder
2. Die Stadtbuslinien werden in der Variante 2.1 (2 Busse auf gleicher Route) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt.
oder
3. Die Stadtbuslinien werden in der Variante 2.2 (2 Busse gegenläufig) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt
oder
4. Die Stadtbuslinien werden in der Variante 3 (1 Bus mit Einbindung der Linien GI 64 und GI 74) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt.
5. Mittel für **ein** Fahrzeug (Diesel-Midi-Bus) in Höhe von 228.120,95 € netto/Jahr mit morgendlicher Schülerpause bzw. in Höhe von 376.241,90 € netto/Jahr ohne morgendliche Schülerpause sind im Haushaltsjahr der Einführung zur Verfügung zu stellen.
oder
6. Mittel für **zwei** Fahrzeuge des Typs Diesel-Midi-Bus in Höhe von 376,421,90 € netto/Jahr mit morgendlicher Schülerpause bzw. in Höhe von 459.349,10 € netto/Jahr ohne morgendliche Schülerpause sind im Haushaltsjahr der Einführung zur Verfügung zu stellen.
7. Für Marketingmaßnahmen sind im Haushaltsjahr der Einführung des neuen Konzepts 10.000,00 € im Haushaltsplan bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis über Alternative 1:

4 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

- 3. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ VL-14/2024
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Schlosser erläutert, das beauftragte Planungsbüro habe die PV-Freiflächen Analyse detailliert vorgestellt. Beide Projekte seien noch in der Aufstellungsphase für einen Bebauungsplan.

Herr Ebenhöf macht darauf aufmerksam, dass beide Freiflächen aufgrund des Mindestabstandes von 200 m zur Wohnbebauung nicht geeignet seien. Mit den Bauherren/Investoren sollte dies unbedingt offen kommuniziert werden.

Herr Klaus-Peter Kreuder regt an, im Protokoll folgende Ergänzung aufzunehmen, nicht jedoch im Beschlussvorschlag:

„Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten – vorbehaltlich der noch festzulegenden Kriterien für die PV-Freiflächenanlagen durch die Stadt Grünberg.“

Erster Stadtrat Lux sagt, wegen der Abstandsregelung für angrenzende Wohnbebauung sei entscheidend, wo der Wechselrichter installiert werde. Mit einem Vorbehalt könne jedoch grundsätzlich kein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Herr Sann widerspricht der Aussage von Herrn Lux. Er betont, mit den Investoren müsste in jedem Fall kommuniziert werden, dass das Verfahren evtl. nicht zu Ende geführt werden kann.

Herr Feldbusch erinnert an die Ablehnung des Ortsbeirates der Kernstadt über die Errichtung einer solchen Anlage im Bereich Londorfer Straße/Wartweg.

Herr Hensel kritisiert den Zeitdruck zur Beschlussfassung beider Vorlagen. Weiterhin sieht er den Wegfall von 8 ha landwirtschaftlicher Fläche als nachteilig an. Mit der Ausweisung neuer Baugebiete verstärkte sich zudem dieser Effekt weiter. Der Natur und auch den Wildtieren entgehen diese Flächen. Er regt an, stattdessen zunächst die städtischen Liegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen. Außerdem fragt er nach der Position der Jagdgenossenschaft und des Ortslandwirtes.

Der Bürgermeister entgegnet hierzu, erst während des laufenden Verfahrens würden alle Beteiligten angehört.

Herr Jochim regt an, in der Begründung zur Vorlage den Begriff „Agri-PV-Anlage“ mit der entsprechenden DIN-Norm SPECK 91434 zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis HFA mit Änderung:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis BLUV mit Änderung:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 18 Nr. 34 und 35 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Allgemeines Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich des Umspannwerkes durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i. S. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.

3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.

5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Sihe vorstehende Abstimmungsergebnisse.

- 4. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ VL-16/2024
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Es wird auf das vorherige Beratungsergebnis zu TOP 3 verwiesen. Folgende Anmerkung ist auch hier im Protokoll aufzunehmen, nicht jedoch im Beschlussvorschlag:

„Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten – vorbehaltlich der noch festzulegenden Kriterien für die PV-Freiflächenanlagen durch die Stadt Grünberg.“

Herr Jochim regt an, in der Begründung zur Vorlage den Begriff „Agri-PV-Anlage“ mit der entsprechenden DIN-Norm SPECK 91434 zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis HFA mit Änderung:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis BLUV mit Änderung:

10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 27 Nr. 110, 111, 112 und 113 (Stadt Grünberg, ehem. Wasserhochbehälter) wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Allgemeines Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage beidseits der Aussiedlerhöfe im Wartweg durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes im Sinne § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.

3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.

5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Siehe vorstehende Abstimmungsergebnisse

5. Mittelbereitstellung für das Leasing eines neuen Mobilbaggers

VL-34/2024

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Der Bereitstellung von Aufwandsmitteln in Höhe von rd. 19 T€ im Nachtragshaushalt 2024 unter dem Produkt 57304 zwecks Abschlusses eines Leasingvertrages für einen neuen Mobilbagger wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

6. Antrag FW, SPD, FDP, Aufstellung eines Bebauungsplanes in Weickartshain

VL-21/2024

Die Vorlage wurde zurück gezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände „Auf dem

Steinbusch“ und „Vor dem Steinbusch“ in der Gemarkung Weickartshain in Auftrag zu geben. Es handelt sich hier um die Grundstücke Flur 1, Nummern 122, 123 und 261. Sollte es sich im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans erweisen, dass es sinnvoll ist, weitere Flurstücke in diesem Areal mit zu beplanen, so können diese in diesen Antrag einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

7. Anfragen und Mitteilungen

7.1 Klimaschutzmanager

Bereits vor 1 Jahr wurde ein Antrag beim Bund auf Förderung der Kosten für einen Klimaschutzmanager eingereicht. Am 05.02.2024 ging ein Schreiben ein, wonach nochmals aktuelle Kosten für die Installierung eines Klimaschutzmanagers gefordert werden. Daraufhin wurde um Fristverlängerung gebeten. Diese wurde bis zum 08.04.2024 genehmigt.

7.2 Kommunale Wärmeplanung

Die Bundesförderung für Wärmeplanung von 90 % der Kosten sei inzwischen ausgelaufen. Kommunen unter 20.000 Einwohner könnten nunmehr eine 75 %-ige Förderung beantragen.

7.3 Parken für städtische Dienstfahrzeuge

Herr Hensel fragt nach, wie die Gespräche mit der Neuapostolischen Kirche gelaufen sind.

Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass bereits eine Ausweitung von Parkplätzen für städtische Dienstfahrzeuge erfolgt sei.

Ausschussvorsitzender Jens Müll schließt die öffentliche Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:05 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 28.02.2024

Jens Müll
Vorsitzender

Petra Balsler
Schriftführerin

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-43/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 01.06.2023

Aktenzeichen	80 30 04 / 1.1
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.11.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.02.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Seniorenbeirat

Betreff:

ÖPNV;

Neukonzeption Stadtbusverkehr "Kleener Grimmicher"

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Die Stadtbuslinien GI-71 und GI-72 des „Kleenen Grimmichers“ werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 eingestellt.

Alternative 2:

1. Die Stadtbuslinien GI-71 und GI-72 werden in der Variante 1 (1 Bus) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt.

oder

2. Die Stadtbuslinien werden in der Variante 2.1 (2 Busse auf gleicher Route) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt.

oder

3. Die Stadtbuslinien werden in der Variante 2.2 (2 Busse gegenläufig) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt

oder

4. Die Stadtbuslinien werden in der Variante 3 (1 Bus mit Einbindung der Linien GI 64 und GI 74) gemäß beiliegendem Konzept fortgeführt.

5. Mittel für **ein** Fahrzeug (Diesel-Midi-Bus) in Höhe von 228.120,95 € netto/Jahr **mit** morgendlicher Schülerpause bzw. in Höhe von 376.241,90 € netto/Jahr **ohne** morgendliche Schülerpause sind im Haushaltsjahr der Einführung zur Verfügung zu stellen.

oder

6. Mittel für **zwei** Fahrzeuge des Typs Diesel-Midi-Bus in Höhe von 376,421,90 € netto/Jahr mit morgendlicher Schülerpause bzw. in Höhe von 459.349,10 € netto/Jahr ohne morgendliche Schülerpause sind im Haushaltsjahr der Einführung zur Verfügung zu stellen.
7. Für Marketingmaßnahmen sind im Haushaltsjahr der Einführung des neuen Konzepts 10.000,00 € im Haushaltsplan bereit zu stellen.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2023 wurde das Konzept für die Stadtbuslinie noch einmal überarbeitet. Die Machbarkeit einer Einbindung der überregionalen Linien GI-64 und GI-74 wurde zusätzlich geprüft. Dies ergab unter Beachtung der Vorgaben von ZOV Verkehr die neue Variante 3. Die Linie GI-64 könnte im Stundentakt durch einen zusätzlichen Halt das Baumgartenfeld an den Bahnhof anbinden. Allerdings hält sie nur an der Haltestelle „Baumgartenfeld“ und fährt nicht komplett durch das Wohngebiet hindurch. Die Linie GI-74 hat effektiv nur einen 2-Stunden-Takt. Mit ihr könnte die Kita Zauberwald zwar zum Bringen und Abholen des Kindes angebunden werden, ist aber von den Zeiten her eher unattraktiv.

Kosten für den zusätzlichen Halt wurden bisher von der VGO nicht gefordert, sie wären wahrscheinlich aber auch marginal. Im Gegenteil, die Einbindung der beiden VGO Linien würde – bezogen auf die Angebotsqualität (Einsatz eines Busses gemäß Variante 1 verstärkt durch die Linien GI 64 und GI 74) – eine Einsparung bedeuten, da es ein Mischkonzept zwischen der 1 Bus- und der 2 Busvariante ist.

Der Wegfall der Schülerpause wurde jeweils für den Einsatz bei einem und zwei Bussen berechnet.

Aufgrund der Kosten muss eine europaweite Ausschreibung der Stadtbuslinie durch einen Verfahrensbetreuer erfolgen. Dies benötigt eine Vorlaufzeit von zwei Jahren. Frühestens ab dem Jahr 2027 könnte daher das neue Konzept umgesetzt werden. Da der jetzige Vertrag im Dezember 2024 endet, müsste zur Überbrückung eine Lösung gefunden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie zuvor beschrieben bei Produkt 54701, Sachkonto 61000000.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild, WS II

Anlage(n):

- 1 Stadtbuskonzept Grünberg Nov. 2023

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Ulrike Lux

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-21/2024

- öffentlich -

Datum: 08.02.2024

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.02.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	beschließend

Betreff: Antrag FW, SPD, FDP, Aufstellung eines Bebauungsplanes in Weickartshain

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände „Auf dem Steinbusch“ und „Vor dem Steinbusch“ in der Gemarkung Weickartshain in Auftrag zu geben. Es handelt sich hier um die Grundstücke Flur 1, Nummern 122, 123 und 261. Sollte es sich im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans erweisen, dass es sinnvoll ist, weitere Flurstücke in diesem Areal mit zu beplanen, so können diese in diesen Antrag einbezogen werden.

Begründung:

Bereits seit einiger Zeit gibt es in Weickartshain keinen Jugendraum, aber eine große Zahl junger Heranwachsender. Diese kamen vor etwa 2 Jahren auf den Ortsbeirat aktiv zu, um über die Möglichkeit zur Schaffung eines Raumes zu sprechen. Beide Seiten und auch die Stadt standen dem Vorhaben positiv gegenüber. Doch der Platz, den sowohl die Jugendlichen als auch der Ortsbeirat präferieren, da er eine gute Lage in Sichtweite der Häuser am Sportplatz sowie bereits bestehende Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse aufweist, liegt außerhalb des Baugebietes. Seit dies bekannt wurde, suchte man seitens des Magistrats nach einer Alternative. Eine Nutzung des kirchlichen Jugendraumes ist momentan im Gespräch und vermutlich möglich (was wir begrüßen), doch aufgrund interner Veränderungen bei der Kirche nur als Übergangslösung anzusehen.

Der ursprünglich ausgewählte Standort ist weiterhin ausdrücklicher Wunsch sowohl der Jugendlichen als auch des Ortsbeirates, wie eine Versammlung mit dem TOP „Abstimmung über den Standort des Jugendraumes“ ergab. Eine Mehrheit der anwesenden Jugendlichen stimmte hierbei für den „Festplatz“. Dieses Votum erst durchzuführen und anschließend zu übergehen wäre unserer Ansicht nach fahrlässig.

Zudem liegen momentan Zusagen zur Erbringung erheblicher Eigenleistungen beim Bau des Jugendraumes vor.

Ein frei stehendes Gebäude auf dem erschlossenen Festplatz, sei es in Holzständerbauweise oder als Containerlösung, ist die am schnellsten umsetzbare und bei weitem am kostengünstigste Variante, einen Jugendraum in Weickartshain zu errichten.

Die vom Magistrat angedachten Möglichkeiten, den Jugendraum an das DGH anzubauen bzw. in das noch zu errichtende Feuerwehrgerätehaus zu integrieren, sind mit erheblich höheren Kosten verbunden. Auch ist eine Umsetzung dieser beiden Maßnahmen zeitlich noch nicht abzusehen.

Mit diesem Antrag soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Jugendraum auf dem Festplatz, der direkt an den Parkplatz des DGH grenzt und somit direkten Anschluss an das Ortsgebiet hat, zu errichten. So ist man handlungsfähig, falls sich die vom Magistrat angedachten Möglichkeiten in absehbarer Zeit als nicht realisierbar herausstellen sollten.

Auf dem Flurstück 122 befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus, das zwar Bestandsschutz genießt, jedoch bei baulichen Änderungen ebenfalls von einem vorhandenen B-Plan profitieren würde. Der Festplatz - Flurstück 123 - ist schon seit 1976 kein landwirtschaftliches Gelände mehr (bei einer Versammlung zum Thema „Jugendraum“ wurde es als „Ackerland“ bezeichnet), sondern eine geschotterte Fläche, die, seit sie geschottert wurde, als Festplatz (früher Kirmesplatz) genutzt wird und auch im Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg als Festplatz eingezeichnet ist. Im Geoportal Hessen, Sicht „BORIS Hessen 2022“, wird diese Fläche noch immer als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Anlage(n):

- 1 Antrag FW, SPD, FDP, B-Plan, Festplatz Weickartshain
- 2 Auszug Liegenschaftskataster